



Gemeinde Niedernhausen

- Der Gemeindevorstand -

Kita-Ampel und Notbetreuung in anderen gemeindeeigenen Kindertageseinrichtungen

Das seit 2022 bestehende Konzept dient einer stabileren Planungssicherheit für alle Eltern in den gemeindeeigenen Kindertageseinrichtungen.

Es basiert auf zwei Säulen:

1. Säule:

Zunächst möchten wir Ihnen **täglich** über eine sogenannte **Kita Ampel** – die im jeweiligen Eingangsbereich aushängt – mitteilen, welche Personalressourcen uns tagesaktuell zur Verfügung stehen. Sie erhalten so auf einen Blick eine Information, wie und ggf. mit welchen Einschränkungen die Betreuung erfolgen kann/wird.

Bevor die Maßnahme einer Teilschließung ergriffen wird, ist es die oberste Priorität, dass sich zunächst alle Einrichtungen personell untereinander aushelfen.

Sollte an einem Tag die **Phase ROT** markiert sein, wird es am nächsten Tag eine Teilschließung mit einer maximalen Betreuungszeit von 6,0 Stunden einschließlich Mittagsversorgung geben.

Den jeweiligen Betreuungszeitraum für die 6,0 Stunden legen wir nach Absprache mit den Elternbeiräten bzw. nach den Bedürfnissen der Familien fest.

Das bedeutet, dass wir im Blick haben werden, ob bei einer Teilschließung Eltern aufgrund ihrer jeweiligen familiären Situation einen frühen oder späten Betreuungsbeginn benötigen

Sofern es die personellen Ressourcen zulassen, bieten wir Ihnen einen Betreuungszeitraum von 7,0 Stunden an. Diese Option wird vor jeder Teilschließung geprüft.

Als Beispiel:

Bei einer Teilschließung in der Kita Ahornstraße erfolgt in der Regel eine Betreuung von täglich 7:00 – 13:00 Uhr.

Da ggf. aktuell mehr Eltern keine sehr frühe Betreuung benötigen, könnte nach Rücksprache mit dem Elternbeirat und der Kita-Leitung, die Einrichtung bei einer Teilschließung (maximale Betreuungszeit 6,0 Stunden) von 8:00 – 14:00 Uhr geöffnet werden.

Bitte nehmen Sie sich ein bisschen Zeit, um die Ampel eingehend zu studieren und sprechen Sie bei Rückfragen gern unsere Kita-Leitungen an.

Wir versprechen uns mit dieser Vorgehensweise eine bessere und frühzeitigere Information an Sie, die zu mehr Sensibilität unter allen Beteiligten beitragen soll.

2. Säule:

Wir bieten allen Eltern, die **Vollzeit bzw. mindestens 30,0 Stunden wöchentlich beschäftigt sind**, bei einer Teilschließung in der eigenen Einrichtung, eine Notplatzversorgung über die 6,0 Stunden hinaus in einer unserer anderen gemeindeeigenen Kitas an.

Wenn Sie einen „Notplatz“ in Anspruch nehmen möchten, muss in Ihrer „Stamm-Kita“ vorher eine entsprechende **aktuelle Arbeitgeberbescheinigung vorliegen**.

Diese erhalten Sie bei Ihrer Kita-Leitung. Nur wenn von beiden Personensorgeberechtigten die Bescheinigungen vorliegen, kann ein entsprechender „Notplatz“ vergeben werden. Alleinerziehende erhalten selbstverständlich ebenfalls bei entsprechend nachgewiesener Arbeitszeit einen „Notplatz“.

Bei einer Änderung der wöchentlichen Arbeitszeit muss die Bescheinigung Ihrerseits aktualisiert werden, ebenso mit Beginn eines neuen Betreuungsjahres.

Die Verteilung der Plätze auf die Kitas erfolgt nach einem internen Ablauf unter Berücksichtigung der jeweils zur Verfügung stehenden Personalressourcen.

Wie erfolgt die Betreuung der Krippenkinder?

Krippenkinder sollen aus pädagogischen Gründen nicht in einer anderen Einrichtung betreut werden, da sie eine starke Bindung an die jeweils für sie verantwortliche päd. Fachkraft haben.

Hier ist die Verfahrensweise wie folgt:

Bei Personalnotstand und einer Teilschließung mit einer maximalen Betreuungszeit von 6,0 Stunden, **schließt die Krippe grundsätzlich eine Stunde früher**.

Es wird eine interne „Notgruppe“ eingerichtet, die nur Eltern in Anspruch nehmen können, die Vollzeit bzw. mindestens 30,0 Stunden wöchentlich beschäftigt sind.

Auch hier müssen Sie der jeweiligen Einrichtung eine aktuelle **Arbeitgeberbescheinigung vorlegen**.

Für alle anderen Kinder, deren Eltern in Teilzeit und weniger als 30,0 Stunden wöchentlich beschäftigt sind, kann die Betreuung maximal 6,0 Stunden betragen (inklusive Mittagsversorgung).